

Rückerstattung durch Verischerung und Beihilfe - wie?

Beitrag von „Lily Casey“ vom 18. April 2017 15:57

Du gibst auch nur die Gesamtbeträge an, also wieviel *du* pro Rechnung insgesamt gezahlt hast.
Das Rechnen (bzgl. der 50%) übernehmen beide Stellen dann selbst.